

Prof. Dr. Christoph Klimmt
Studiengangssprecher MA Medienmanagement /
MA Kommunikations- und Medienforschung (KMF)
Tel. +49 (0)511 3100-476
Fax +49 (0)511 3100-400

Christoph.Klimmt@ijk.hmtm-hannover.de
www.ijk.hmtm-hannover.de

**Ausführungsbestimmungen zum Modul „Individuelle
Forschungs- und Managementkompetenzen“ im
Masterprogramm „Medienmanagement“ (ab
Wintersemester 2018/2019: „Kommunikations- und
Medienforschung“)**

Hannover, den 21. Mai 2018

Die Versammlung der Mentorinnen und Mentoren hat unter Moderation des Studiengangssprechers am 03. Mai 2018 folgende Beschlüsse zur Ausführung des Moduls „Individuelle Forschungs- und Management-Kompetenzen“ (IFM) gefasst.

1. Jeder Studierende führt ein Aktivitätenportfolio, das ihre beziehungsweise seine Leistungen, Erfahrungen und Verdienste im Modul IFM dokumentiert. Es basiert auf einer Vorlage, die der Studiengangssprecher bereitstellt. Dem Portfolio vorangestellt wird eine Kurzdarstellung der Lern-, Qualifikations- und Profilbildungsziele, die zwischen Studierendem und Mentor/Mentorin zu Beginn des Masterstudiums vereinbart werden. Sie können im Verlauf des Studiums einvernehmlich verändert werden. Eine Kurzbeschreibung des festen Modulbestandteils „Orientierungsworkshop“ ist fest ins Portfolio-Dokument integriert. Für jede Aktivität, die die oder der Studierende einbringen möchte, trifft sie oder er im Vorfeld eine Absprache mit der Mentorin beziehungsweise dem Mentor, die sicherstellt, dass die Aktivität auf die vereinbarten Profilbildungsziele einzahlt. Die Absprache soll bereits die voraussichtlich anzuerkennende Anzahl von Credit Points enthalten, damit die größtmögliche Planbarkeit für die oder den Studierenden entsteht.
2. Für jede Aktivität notiert die oder der Studierende in Absprache mit dem Mentor / der Mentorin in dem Portfolio:
 - Überschrift für die Aktivität in deutscher Sprache
 - Überschrift für die Aktivität in englischer Sprache
 - Zeitraum der Aktivität, ggf. Ort und Institution der Durchführung in deutscher und englischer Sprache
 - Kurzdarstellung der Aktivität und der erzielten Erfahrungen im Sinne der Profilbildung (ca. 10 Zeilen) in deutscher Sprache
 - Anzahl der mit der Aktivität erzielten im Modul IFM angerechneten Credit Points
3. Nach Vorlage des um eine neue abgeschlossene Aktivität aktualisierten Portfolios informiert die Mentorin / der Mentor das Prüfungsamt darüber, dass die vereinbarte Anzahl an Credit Points dem beziehungsweise der Studierenden im Modul IFM im Transcript of Record gutzuschreiben ist.

4. Grundsätzlich werden für jede einzelne im Modul IFM eingebrachte Aktivität maximal 6 Credit Points angerechnet. Aktivitäten, die einen größeren Stunden- beziehungsweise Leistungsumfang beinhalten, werden demnach nur anteilig mit maximal 6 CP für das Modul IFM anerkannt.
5. Als Orientierungsrahmen für die Anrechnung von Credit Points für typische Aktivitätsformen werden folgende Regeln vereinbart:
 - Bei Besuch von konventionellen Lehrveranstaltungen (z. B. im BA Medienmanagement): Anrechnung des CP-Umfangs des Kurses laut Vorlesungsverzeichnis (sofern reguläre Leistungsnachweise dieses Kurses erbracht werden) – allerdings greift die Obergrenze von 6 CP auch hier (siehe Punkt 4)
 - Bei Teilnahme an Lehrveranstaltungen ohne Erbringung des regulären Leistungsnachweises: Anerkennung von 1 Credit Point
 - Bei Ableistung eines Tutoriums für eine Lehrveranstaltung: Anerkennung von 1 bis 3 Credit Point je nach vom Studierenden dokumentierten Aufwand
 - Bei Besuch von Lehrveranstaltungen an anderen Hochschulen, insbesondere im Ausland obliegt es dem Mentor / der Mentorin, die dort angesetzte Anzahl von Credit Points in eine angemessene Relation zu den typischen Vergaberoutinen für Credit Points am IJK zu stellen. Dies kann gegebenenfalls zu einer Anrechnung von weniger CP führen als der Nachweis der ausstellenden Hochschule angibt. Im Zweifel ist der Studiengangssprecher zu Beratungen hinzuzuziehen.
 - Außercurriculare Aktivitäten, beispielsweise das Co-Teaching mit einem Lehrbeauftragten oder die Implementierung eines eigenen Forschungsvorhabens, werden nach vom Studierenden dokumentierten Zeitaufwand hinsichtlich der zuzuerkennenden Credit Points betrachtet.
6. Die Anrechnung von Credit Points aus bezahlter Werksstudierendentätigkeit ist grundsätzlich zulässig, sofern der inhaltliche Beitrag zur Erreichung der vereinbarten Profilbildungsziele plausibel gemacht werden kann. Auch hier greift die Obergrenze von 6 CP je Einzelaktivität (Punkt 4).
7. Aus dem komplettierten Portfolio des Studierenden erzeugt das Prüfungsamt ein Supplement zum Master-Zeugnis, das die testierten Aktivitäten im Modul (nur Überschriften, Zeiträume, Ort/Institution der Aktivität, angerechnete CP) auflistet. Dieses Supplement wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt. Es wird vom Prüfungsausschuss-Vorsitzenden und dem Mentor/der Mentorin unterschrieben und mit dem Institutsstempel versehen. Zusätzlich wird das vom Studierenden geführte Portfolio von der Mentorin beziehungsweise dem Mentor „richtig“ gezeichnet und dem Studierenden als schriftlicher Leistungsnachweis für das Modul ausgehändigt.